

(1) **EU - Baumusterprüfbescheinigung**

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen –  
**Richtlinie 2014/34/EU**

(3) EU - Baumusterprüfbescheinigungsnummer

**EPS 09 ATEX 1 175 U**

**Revision 3**

(4) Komponente: Leergehäuse HEX e/-...

(5) Hersteller: häwa GmbH

(6) Anschrift: Industriestraße 12  
88489 Wain  
Deutschland

(7) Die Bauart dieser Komponente sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser EU - Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Bureau Veritas Consumer Products Services Germany GmbH bescheinigt als benannte Stelle Nr. 2004 nach Artikel 21 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie. Die Ergebnisse der Prüfung sind in der vertraulichen Dokumentation unter der Referenznummer 08TH0204 festgelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

**EN 60079-0:2012+A11:2013**

**EN 60079-7:2015**

**EN 60079-31:2014**

(10) Das Zeichen „U“ hinter der Bescheinigungsnummer gibt an, dass dieses Zertifikat nicht mit einem für ein Gerät oder Schutzsystem vorgesehenen Zertifikat verwechselt werden darf. Dieses Zertifikat gilt für eine Komponente im Sinne von Art. 2 (3), die keine autonome Funktion erfüllt und berechtigt nach Art. 13 (3) der Richtlinie nicht zur Anbringung der CE-Kennzeichnung. Diese Teilbescheinigung darf nur als Basis für die Bescheinigung eines Gerätes oder Schutzsystems verwendet werden.

(11) Diese EU - Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung der festgelegten Komponente gemäß Richtlinie 2014/34/EU. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieser Komponente. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.

(12) Die Kennzeichnung der Komponente muss die folgenden Angaben enthalten:

 II 2G Ex eb IIA/IIB/IIC

 II 2D Ex tb IIIC

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Nürnberg, 22.05.2019

H. Schaffer

(13)

## Anlage

(14) **EU - Baumusterprüfbescheinigung EPS 09 ATEX 1 175 U**

**Revision 3**

(15) Beschreibung der Komponente:

Die Gehäusebaureihe HEX e/-... ist in der Zündschutzart erhöhte Sicherheit und Staubdichtheit konzipiert. Das Gehäuse kann für Installationen in der Zündschutzart erhöhte Sicherheit und für Anwendungen im staubexplosionsgefährdeten Bereich verwendet werden. Das Gehäuse verfügt über einen Berührungs-, Fremdkörper- und Wasserschutz von IP66/IP65 gemäß EN 60529. Glassichtfenster und verschiedene Flanschführungen können ergänzend verbaut werden. Bei Gehäusen für die Gasgruppe IIC darf eine Lackschichtdicke von 0,2 mm und bei Gasgruppe IIB und IIA eine Lackschichtdicke von 2,0 mm nicht überschritten werden.

Technische Daten:

	Breite (mm)	Höhe (mm)	Tiefe (mm)
Kleinste Baugröße	75	90	50
Größte Baugröße	2000	2500	1000

(16) Referenznummer: 08TH0204

(17) Hinweise für Herstellung, Einbau und Inbetriebnahme:

Betriebstemperaturbereich: Silikondichtung:  $-50\text{ °C} \leq T_{\text{amb}} \leq +80\text{ °C}$   
 PU-Dichtung:  $-40\text{ °C} \leq T_{\text{amb}} \leq +80\text{ °C}$

Zur vollständigen Zertifizierung als Gerät müssen ggf. die Tests gemäß EN 60079-0:2012 bzw. EN 60079-7:2015, 5.8, 6.8 und Anhang E durchgeführt werden. Aufgrund der Testergebnisse muss eine Temperaturklasse zugeordnet werden.

Warnhinweise gemäß EN 60079-0:2012, EN 60079-7:2015 und EN 60079-31:2014 sind entsprechend der jeweiligen Anwendung erforderlich.

Die Anforderungen an die Erdung gemäß EN 60079-0, Kapitel 15 müssen bei der Installation und Verwendung berücksichtigt werden.

Es muss sichergestellt sein, dass die Gehäusedichtheit von IP65/IP66 erhalten bleibt. Entsprechende, zugelassene Komponenten (z.B. Kabel- und Leitungseinführungen) müssen verwendet werden.

Es muss sichergestellt sein, dass der Explosionsschutz durch die Anzahl und die Größe der eingebrachten Bohrungen nicht beeinträchtigt oder aufgehoben wird.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen:

Durch Übereinstimmung mit Normen abgedeckt.

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Nürnberg, 22.05.2019

H. Schaffer

